

# BELEHRUNG

## Schriftliche Belehrung nach § 49b Abs.5 BRAO

In der Angelegenheit

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

werde ich / werden wir nach § 49b Abs.5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

In Kenntnis dessen erteile ich / erteilen wir **Frau Rechtsanwältin Marion Stammen-Grote** den Auftrag, in der o.g. Sache für mich / für uns tätig zu werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### § 49b Abs.5 BRAO Vergütung

Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.